

Planet Payment Germany GmbH, München

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2023

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	2
2.2.	Bestandsgefährdende Tatsachen	4
2.3.	Sonstige Verstöße.....	5
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1.	Gegenstand der Prüfung	11
4.2.	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss	14
5.1.3.	Lagebericht	14
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	15
6.	Schlussbemerkungen	16

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 20. November 2023 der

Planet Payment Germany GmbH, München,
(nachfolgend auch „Planet Payment“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich gemäß § 316 Abs. 1 HGB um eine Pflichtprüfung nach §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die Planet Payment Germany GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Das Level im Tourismusbereich erreichte in 2023 noch nicht ganz das Vor-Pandemie-Level und wirkte sich entsprechend auf den Geschäftsverlauf in 2023 aus, allerdings stellt sich die Entwicklung sehr positiv dar.

Planet Payment Germany schloss das Geschäftsjahr mit einem starken Zuwachs des Rohergebnisses von +34 % (Vorjahr: +82 %) und absoluten Zahlen in Höhe von TEUR 11.035 (Vj. TEUR 8.217) ab.

Aufgrund der Aufhebung der Reisebeschränkungen, der erneuten Reisefreudigkeit der Touristen und des Nachholbedarfs stieg die Anzahl der Transaktionen insbesondere seit dem zweiten Halbjahr 2022 an. Dieser Anstieg setzte sich im Jahr 2023 fort. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Transaktionsvolumen in 2023 um 37 %.

Unsere Zielgruppe, Touristen aus dem nichteuropäischen Raum, kamen ab dem Sommer 2022 verstärkt wieder nach Europa und Deutschland. Damit konnte Planet Payment auch in 2023 wieder höhere Umsätze und ein solides Volumen erzielen, da das Tax Free Geschäft direkt mit der Anzahl der Touristen und ihrem Kaufverhalten zusammenhängt. In 2023 wurden 27 % mehr Umsätze erzielt als in 2022.

Der Markt hat sich noch immer nicht vollständig vom Rückgang der normalerweise umsatzstärksten Touristengruppe aus China erholt, welcher auf das Jahr 2020 zurückzuführen ist. Wir sehen jedoch weiterhin einen Anstieg bei Touristen aus anderen Ländern, wie den USA, den arabischen Ländern, den südostasiatischen Ländern und dem Vereinigten Königreich.

Nur der Tourismus aus der Ukraine und aus Russland ging weiter zurück, bedingt durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen für Russland und Reise-Hemmnisse für die Ukraine.

Planet Payment konnte das geplante Basisszenario für 2023 übertreffen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2019, da sich der Markt noch nicht vollständig erholt hat und noch nicht auf das Niveau vor der Covid-Pandemie zurückgekehrt ist.

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt TEUR 107 (VJ. TEUR 61), das Rohergebnis beträgt TEUR 11.035 (VJ. TEUR 8.218).

2. Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 107 hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 61) verbessert. Der Anstieg betrug 73,9 %.

Der Anstieg des Bruttogewinns ist auf ein höheres Transaktionsvolumen im Jahr 2023 zurückzuführen. Das Volumen der qualifizierten Belege wurde im Vergleich zu 2022 um 37 % von 260.000 auf 356.000 erhöht, wobei sich die Gesamtausgaben der Touristen im Zeitraum 2023 auf 234 Mio. EUR belaufen.

In 2022 fiel die Kurzarbeit weg und es wurden in den Jahren 2022 und 2023 Neueinstellungen vorgenommen, um sich dem wachsenden Geschäft sowie den neuen Herausforderungen stellen zu können.

Der Anstieg des Personalaufwands betrug 46,1 % auf insgesamt TEUR 3.209 (VJ. TEUR 2.197). Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 30,7 % auf insgesamt TEUR 7.616 (VJ. TEUR 5.827) gestiegen. Der Anstieg der Kosten korreliert mit dem Anstieg der Umsätze.

3. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von der Geschäftsführung als weitgehend solide beurteilt.

In 2023 hat sich der Tourismus in Deutschland sowie der internationale Tourismus erholt. Damit einher ging auch eine weitere Erholung des Tax Free Geschäftes der Gesellschaft. Planet Payment konnte das geplante Basisszenario für 2023 übertreffen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2019, da sich der Markt noch nicht vollständig erholt hat und noch nicht auf das Niveau vor der Covid-Pandemie zurückgekehrt ist.

Zusammenfassend ist die geschäftliche Entwicklung in 2023 zufriedenstellend verlaufen. Die Rückkehr der Touristen führten zu einer weiteren Erholung des Rohertrags. Im Jahr 2023 konnte der Rohertrag auf 79 % (Vorjahr: 59 %) des Niveaus von 2019 ansteigen, was eine signifikante Erholung und eine solide Grundlage für die zukünftige Geschäftsentwicklung widerspiegelt.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 eine vorsichtig positive Planung abgegeben. Bei der Prognose hat sich Planet Payment im Wesentlichen an die zu erwartenden Passagierzahlen im Flugverkehr gehalten, sowie Unsicherheitsfaktoren wie die Entwicklung bei dem Russland Ukraine Konflikt und die Auswirkungen der Preissteigerungen eingerechnet.
2. Die Planung steht weitgehend im Einklang mit den aktuellen Prognosen der IATA, die einen stetigen Anstieg des internationalen Reiseverkehrs erwartet, wobei die Zahl der international Reisenden im Jahr 2024 voraussichtlich 90 % oder mehr im Vergleich zu 2019 erreichen wird. Planet Payment rechnet zudem mit einem sogenannten Nachholeffekt und einer insgesamt stärkeren Nachfrage nach Konsum- und Luxusgütern. Zu Beginn des Jahres 2024 wird eine ähnliche Erholung mit dem gleichen Trend wie im zweiten Halbjahr 2023 erwartet. Planet Payment rechnet mit einem soliden und überproportionalen Anstieg ab den Sommermonaten 2024. Prognostiziert wird ein Rohergebnis

von 10,1 Millionen EUR (2019: 13,3 Millionen EUR). Damit würde das Rohergebnis wieder auf 76 % des Vorkrisen Jahres 2019 klettern. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft ein leicht höheres Rohergebnis gegenüber dem des Geschäftsjahres 2024.

3. Die Gesellschaft ist zu Finanzierungszwecken in den Cash Pool der Franklin UK Bidco Ltd, Redhill, Großbritannien, einbezogen.

Dadurch ergibt sich das bestandsgefährdende Risiko der vollständigen Abhängigkeit von der Konzernfinanzierung mit entsprechenden Auswirkungen, wenn sie vom Cash Pool ausgeschlossen würde und sich neu fremdfinanzieren müsste.

Zur dauerhaften Sicherstellung des Fortbestands ist die Gesellschaft weiterhin auf die Einbeziehung in den Cash Pool oder die Finanzierung durch Dritte angewiesen.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

2.2. Bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche den Bestand des Unternehmens gefährden können.

Die Gesellschaft ist zu Finanzierungszwecken in den Cash Pool der Franklin UK Bidco Ltd, Redhill, Großbritannien, einem Tochterunternehmen der Eurazeo Gruppe, einbezogen.

Dadurch ergibt sich das bestandsgefährdende Risiko der vollständigen Abhängigkeit von der Konzernfinanzierung mit entsprechenden Auswirkungen, wenn sie vom Cash Pool ausgeschlossen würde und sich neu fremdfinanzieren müsste.

Zur dauerhaften Sicherstellung des Fortbestands ist die Gesellschaft weiterhin auf die Einbeziehung in den Cash Pool, oder die Finanzierung durch Dritte angewiesen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben dieses bestandsgefährdende Risiko angemessen im Anhang (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „A.2.“) und im Lagebericht dargestellt (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „3.b“). Pflichtgemäß haben wir in unseren Bestätigungsvermerk einen Hinweis auf die Ausführungen

im Anhang und Lagebericht zu dem bestandsgefährdenden Risiko aufgenommen. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ unseres Bestätigungsvermerks.

2.3. Sonstige Verstöße

Entgegen §§ 325 ff. HGB haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss, Lagebericht und die sonstigen erforderlichen Unterlagen des Berichtsjahres nicht fristgerecht offengelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf § 335 HGB.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Planet Payment Germany GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Planet Payment Germany GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Planet Payment Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Abschnitt „A.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „3.b) Chancen- und Risikobericht und Gesamtaussage zu Chancen und Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass aufgrund der vollständigen Abhängigkeit der Planet Payment Germany GmbH von der Konzernfinanzierung sich bestandsgefährdende Risiken für die Planet Payment Germany GmbH ergeben können, wenn sie vom Cash Pool der Gruppe ausgeschlossen würde und sich neu fremdfinanzieren müsste.

Zur dauerhaften Sicherstellung des Fortbestands ist die Gesellschaft weiterhin auf die Einbeziehung in den Cash Pool oder die Finanzierung durch Dritte angewiesen.

Wie in Abschnitt A.2. im Anhang und Abschnitt 3.b) im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 27. Mai 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Christian Schmid
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Planet Payment Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG unter etwaiger Inanspruchnahme größenabhängiger Erleichterungen.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen - soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war - sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und - soweit relevant - Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 20. November 2023 festgestellt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Festlegung des Umfangs der zu prüfenden Elemente erfolgte in Abhängigkeit von unserer Risikobeurteilung, den Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden

Geschäftsvorfälle im Wege einer (repräsentativen) Stichprobenprüfung/Auswahl bestimmter Elemente.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt. Zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen, die die Gesellschaft betreffen, haben wir von ausgewählten Rechtsanwälten der Gesellschaft Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von November 2023 bis zum 27. Mai 2025 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Planet Payment Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG unter zulässiger Inanspruchnahme größenabhängiger Erleichterungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9 a) und b) verzichtet. Wir bestätigen, dass die für das Unterlassen der Angabe erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Planet Payment Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Planet Payment Germany GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

5.2.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

5.2.2.2. Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

6. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Christian Schmid – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Stephan Mauermeier als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Planet Payment Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

München, den 27. Mai 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Mauermeier, May 27, 2025 09:05:52 AM UTC

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer



Christian Schmid, May 27, 2025 09:02:45 AM UTC

Christian Schmid
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

Planet Payment Germany GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.118,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.114,02	110.114,02	II. Kapitalrücklage	649.308,91
			III. Gewinnvortrag	851.786,89
			IV. Jahresüberschuss	59.768,95
				1.590.982,75
II. Sachanlagen				1.531.213,80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.079,97	105.733,62	B. RÜCKSTELLUNGEN	
	121.193,99	215.847,64	Sonstige Rückstellungen	566.664,43
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN	
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.343.846,37
Waren	32.759,60	32.759,60	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.810.992,60
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	126.720,05
			(davon aus Steuern EUR 106.593,84;	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Vj. EUR 37.061,30)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.372.742,49	2.071.251,24	(davon aus sozialer Sicherheit EUR 0,00;	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.454.733,11	3.346.413,26	Vj. EUR 0,00)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.143.122,26	4.197.908,86		6.281.559,02
	7.970.597,86	9.615.573,36		8.030.465,37
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	309.321,31	249.708,54		
	8.312.678,77	9.898.041,50		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.333,44	33.777,66		
	8.439.206,20	10.147.666,80		8.439.206,20
				10.147.666,80

Anlage 2

Planet Payment Germany GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Rohergebnis	11.034.906,62	8.217.759,12
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.819.103,53	-1.879.639,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-389.498,99	-317.246,39
	<u>-3.208.602,52</u>	<u>-2.196.886,15</u>
3. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-103.944,00	-131.689,64
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.615.599,88	-5.826.921,53
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75,18	-816,35
6. Ergebnis vor Steuern	<u>106.835,40</u>	<u>61.445,45</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.066,45	-20.297,48
8. Ergebnis nach Steuern	<u>59.768,95</u>	<u>41.147,97</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>59.768,95</u></u>	<u><u>41.147,97</u></u>

Anlage 3

Planet Payment Germany GmbH,MünchenAnhang für das Geschäftsjahr 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für die Firma Planet Payment Germany GmbH, mit Sitz in München, eingetragen unter der Registernummer HRB151307 beim Amtsgericht München wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 276 und nach § 288 Abs. 2 HGB wurden weitgehend in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Bezüglich bestandsgefährdender Risiken, denen die Planet Payment Germany GmbH ausgesetzt ist, verweisen wir auf Abschnitt 3.b) des Lageberichts.

Insofern besteht nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Planet Payment Germany GmbH eine gewisse Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, so dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Im Einzelnen wird wie folgt bewertet:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen wird die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren des jeweiligen Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Umlaufvermögen

Der Warenbestand stellt eine Bevorratung von Drucksachen dar, die zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit oder Restlaufzeit von genau einem oder weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Zum 31. Dezember 2023 liegen keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verrechnungen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 30.118,00. Im Jahr 2023 wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 106.835,40 erzielt. Die Al Silk UK Midco 1 Limited hat eine Patronatserklärung abgegeben, nach der sie die Berichtsgesellschaft in der Weise mit finanziellen Mitteln ausstattet, dass diese zukünftig ihre Verbindlichkeiten zu deren Fälligkeiten begleichen kann. Die Erklärung hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem 16. Mai 2025.

Wir gehen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für erwartete Erstattungen (TEUR 310, Vj.: TEUR 288), Rückstellungen für den Vertriebsbereich, insbes. Reisekosten (TEUR 17, Vj.: TEUR 13), personalbezogene Kosten, insbesondere Urlaub und Bonus (TEUR 70, Vj.: TEUR 112), Kosten für externe Dienstleister im Bereich Rechtsberatung (TEUR 81, Vj.: TEUR 88) und Archivierungskosten (TEUR 26, Vj.: TEUR 26).

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Währungsumrechnung

Der Ertrag aus der Währungsumrechnung beträgt EUR 23.100,06 (in 2022 EUR 14.137,45).

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 0,00 (in 2022 EUR 0,00).

2. Mindestbesteuerung

Die Gesellschaft fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar-Two“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, so dass sich für den Jahresabschlusszeitraum 2023 noch keine Mindeststeuerbelastung ergibt. Nach dem MinStG ist die Gesellschaft verpflichtet für jede Jurisdiktion eine Primärer ergänzungssteuer zu zahlen, die einen Effektivsteuersatz von unter 15 % ausweist, sofern keine Ausnahmeregelungen oder Übergangsregelungen bestehen. Es wird erwartet, dass die meisten Länder die Pillar-Two-Gesetzgebung in eine nationale Gesetzgebung umsetzen. Aufgrund der Komplexität der Mindeststeuerregelungen, der offenen gesetzlichen Umsetzung in vielen Jurisdiktionen und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in Folgejahren können die konkreten quantitativen Auswirkungen der globalen Umsetzung der Mindeststeuerregelungen für das Jahr 2024 nicht verlässlich ermittelt werden.

D. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Jamie Keir, CFO, Planet Payment Group Holdings, London, UK (seit 07.12.2022: Abberufen: 29. 01.2024)

Luca Cassina, President Retail Europe, Planet Payment France SA, Meudon, Frankreich (von 07.12.2022 bis 17.03.2025)

Bastiaan Gevaert, President of Hospitality - Senior Management, Germany (seit 29.01.2024)

David Bardon, VP Financial Control - Finance, Ireland (seit 29.01.2024)

Alle sind berechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angabe zu den Geschäftsführerbezügen wird verzichtet. Die Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB wird diesbezüglich in Anspruch genommen.

Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 43 Angestellte im Geschäftsjahr 2023 (Vj.: 35).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf EUR 893.529,46 (Vj.: EUR 1.078.604,42).

Konzernabschluss

Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Planet Payment Group Holdings, Galway, Irland. Die Planet Payment Germany GmbH ist in den konsolidierten Jahresabschluss von AI Silk Midco Limited einbezogen, welches den konsolidierten Jahresabschluss für die kleinste Unternehmensgruppe erstellt. Der konsolidierte Jahresabschluss der AI Silk Midco Limited Gruppe kann beim Company Secretary unter der Adresse 1st und 2nd Floors, Elizabeth House, Les Ruettes Brayes, Guernsey, GY1 4LX angefordert und eingesehen werden.

Die übergeordnete Mutter der Planet Gruppe ist die AI Silk Topco (Luxembourg) S.à.r.l., welche den konsolidierten Jahresabschluss für die größte Unternehmensgruppe erstellt. Sie ist ein in Luxemburg eingetragenes Unternehmen mit Sitz in der Rue Beck 2 -4, 1222 Luxemburg, Luxemburg. . Der Konzernabschluss der AI Silk Topco SARL ist im Luxemburger Handelsregister (RCSL) einzusehen.

E. NACHTRAGSBERICHT

Am 5. Juli 2024 wurden 50% der Anteile an der Protel Hotelsoftware GmbH von der Hoist Group GmbH (ebenfalls zur AI Silk Topco (Luxembourg) S.à.r. Gruppe zugehörig) mit einem Anschaffungspreis in Höhe von Mio EUR 182 an die Planet Payment Germany GmbH verkauft. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen durch Einlage in die Kapitalrücklage der Planet Payment Germany GmbH durch die Payment Group Holdings in Höhe von Mio EUR 164.

F. ERGEBNISVERWENDUNG

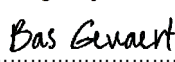
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 59.768,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 27. Mai 2025
Planet Payment Germany GmbH

Signed by:

ADE6BBB9DE304A2...
David Bardon

Geschäftsführer

Signed by:

078005B15A16489...
Bastiaan Gevaert

Geschäftsführer

Planet Payment Germany GmbH
München
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten
SACHANLAGEN
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2023	1. Jan 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2023	31. Dez 2023	31. Dez 2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
728.262,53	0,00	0,00	728.262,53	618.148,51	72.000,00	0,00	690.148,51	38.114,02	110.114,02
405.986,94	9.290,35	0,00	415.277,29	300.253,32	31.944,00	0,00	332.197,32	83.079,97	105.733,62
1.134.249,47	9.290,35	0,00	1.143.539,82	918.401,83	103.944,00	0,00	1.022.345,83	121.193,99	215.847,64

Anlage 4

PLANET PAYMENT GERMANY GMBH**München****Lagebericht zum 31. Dezember 2023****1. Grundlagen des Unternehmens****1.a) Geschäftsmodell des Unternehmens**

Planet Payment ist eine international agierende Unternehmensgruppe mit Schwerpunkt in der Umsatzsteuer-Rückerstattung ('Tax Free Shopping') für Touristen. Als deutsche Geschäftseinheit bietet die Planet Payment Germany GmbH Einzelhändlern in Deutschland Tax Free Shopping, Marketing Services sowie DCC Bezahlungsmöglichkeiten (Zahlung in Fremdwährung) an.

Der Sitz der Gesellschaft ist München. Planet Payment Germany GmbH agiert als Vertriebs- und Servicegesellschaft und greift auf Systeme und Leistungen anderer Konzerngesellschaften zur Erbringung ihrer Dienstleistung zurück. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit, Touristen weltweit über andere Konzerngesellschaften die Erstattung der Umsatzsteuer zu ermöglichen, nach der Ausfuhr aus der Europäischen Union.

Die geschäftliche Entwicklung von Planet Payment Germany ist zum einen direkt abhängig von der Entwicklung des Tourismus im Inland in Bezug auf Touristen, deren erster Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union liegt. Zum anderen beeinflusst der Euro-Kurs direkt die Kaufkraft der Touristen. Da der Euro-Kurs aber nur einer der Faktoren für die Bestimmung der Kaufkraft von Touristen ist, fällt der Effekt gering aus, solange die Veränderungen des Kurses den zweistelligen Prozentbereich nicht überschreiten.

Der Dienstleistungsmarkt für Tax Free Erstattung an Touristen in Deutschland wird angeführt von Global Blue, gefolgt von Planet Payment Germany GmbH als zweitem international agierenden Anbieter. Darüber hinaus sind noch zwei kleinere, nennenswerte Anbieter vertreten.

1.b) Forschung und Entwicklung

Die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden durch andere Konzerngesellschaften erbracht. Planet Payment Germany arbeitet in Deutschland mit Terminalanbietern und Kassensystemherstellern zusammen, um die eigenen Lösungen für den deutschen Markt in deren Systeme zu integrieren und für die Kunden verfügbar zu machen.

2. Wirtschaftsbericht

2.a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Tourismus in Deutschland erholt sich zusehends vom Coronavirus; die Tourismusbranche ist wieder auf Wachstumskurs. Nach dem dramatischen Rückgang der weltweiten Touristenankünfte im Jahr 2020 hat sich der internationale Tourismus weitgehend erholt. Im Jahr 2023 wurden 1,3 Milliarden Touristenankünfte gezählt. Sie lagen damit nur leicht unter dem Niveau von 2019 mit 1,5 Milliarden Touristenankünften. Die durchschnittliche Dauer der Haupturlaubsreisen liegt mit rund 13 Tagen auf dem Niveau des Jahres 2019. Die Gesamtzahl der Übernachtungen in Deutschland stieg im Vergleich zu 2022 um 8,1 % auf 487,2 Millionen. Die Übernachtungen deutscher Gäste liegen leicht über dem Niveau von 2019, die Übernachtungen ausländischer Gäste liegen nur leicht unter dem Niveau von 2019. (DRV Bericht, März 2024).

Der internationale Tourismus erreichte im ersten Quartal nahezu das Niveau vor der Pandemie. Die internationalen Ankünfte (Übernachtungsgäste) erreichten im ersten Quartal 2024 97 % des Niveaus von 2019, was eine fast vollständige Erholung der Zahlen vor der Pandemie widerspiegelt. In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 reisten schätzungsweise 285 Millionen Touristen ins Ausland, etwa 20 % mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 2023. Diese Ergebnisse wurden durch die anhaltend starke Nachfrage, die Öffnung der asiatischen Märkte sowie durch verbesserte Flugverbindungen und Visaerleichterungen begünstigt. (UNWTO Mai 2024)

2.b) Geschäftsverlauf

Das Level im Tourismusbereich erreichte in 2023 noch nicht ganz das Vor-Pandemie-Level und wirkte sich entsprechend auf den Geschäftsverlauf in 2023 aus, allerdings stellt sich die Entwicklung sehr positiv dar.

Planet Payment Germany schloss das Geschäftsjahr mit einem starken Zuwachs des Rohergebnisses von +34 % (Vorjahr: +82 %) und absoluten Zahlen in Höhe von TEUR 11.035 (Vj. TEUR 8.217) ab.

Aufgrund der Aufhebung der Reisebeschränkungen, der erneuten Reisefreudigkeit der Touristen und des Nachholbedarfs stieg die Anzahl der Transaktionen insbesondere seit dem zweiten Halbjahr 2022 an. Dieser Anstieg setzte sich im Jahr 2023 fort. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Transaktionsvolumen in 2023 um 37 %.

Unsere Zielgruppe, Touristen aus dem nichteuropäischen Raum, kamen ab dem Sommer 2022 verstärkt wieder nach Europa und Deutschland. Damit konnte Planet Payment auch in 2023 wieder höhere Umsätze und ein solides Volumen erzielen, da das Tax Free Geschäft direkt mit der Anzahl der Touristen und ihrem Kaufverhalten zusammenhängt. In 2023 wurden 27 % mehr Umsätze erzielt als in 2022.

Der Markt hat sich noch immer nicht vollständig vom Rückgang der normalerweise umsatzstärksten Touristengruppe aus China erholt, welcher auf das Jahr 2020 zurückzuführen ist. Wir sehen jedoch weiterhin einen Anstieg bei Touristen aus anderen Ländern, wie den USA, den arabischen Ländern, den südostasiatischen Ländern und dem Vereinigten Königreich.

Nur der Tourismus aus der Ukraine und aus Russland ging weiter zurück, bedingt durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen für Russland und Reise-Hemmnisse für die Ukraine.

Planet Payment konnte das geplante Basisszenario für 2023 übertreffen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2019, da sich der Markt noch nicht vollständig erholt hat und noch nicht auf das Niveau vor der Covid-Pandemie zurückgekehrt ist.

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt TEUR 107 (VJ. TEUR 61), das Rohergebnis beträgt TEUR 11.035 (VJ. TEUR 8.218).

2.c) Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beurteilung der Vermögenslage

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zurückgegangen von 9,6 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände verzeichnen einen Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Auch die Forderungen an Verbundunternehmen sind gesunken, um 0,1 Mio. EUR. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf ein erfolgreiches Forderungsmanagement, der Rückgang der Forderungen an Verbundunternehmen ist auf Verrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Unternehmensverbundes zurückzuführen.

Die Hauptauswirkung für den Rückgang sonstiger Vermögenswerte ist der Umsatzsteuersaldo am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen TEUR 0 (VJ. TEUR 0).

Da es wenig nennenswerte Anschaffungen und Investitionen gab, sind die Immateriellen Vermögensgegenstände um 65 % auf TEUR 38 (VJ. TEUR 110) gesunken, die Sachanlagen sind zum Vorjahr um 21 % auf TEUR 83 (VJ. TEUR 106) gesunken. Abschreibungen haben den Wert der Anlagen gemindert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung sank. Sie betraf im Wesentlichen Versicherungen und vorausbezahlte Umschläge und andere Mitgliedschaften, die in 2023 bezahlt wurden aber Aufwand des Jahres 2024 darstellen.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögenslage als solide.

Beurteilung der Finanzlage

Das Unternehmen finanziert sich auch durch den von der Franklin UK Bidco Ltd., Redhill, Großbritannien, bereitgestellten Cash Pool. Die Einbeziehung in den Cash Pool soll gewährleisten, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen.

Hierdurch besteht ein Abhängigkeitsverhältnis für die Finanzierung.

Das Eigenkapital ist gleichbleibend positiv und konnte durch die Einbehaltung des Jahresüberschusses weiterhin wachsen.

Kapitalstruktur

Kapitalstruktur

	2023		2022		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	30	0%	30	0%	0
Kapitalrücklagen	649	8%	649	6%	0
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	852	10%	811	8%	41
Jahresüberschuss	60	1%	41	1%	19
Eigenkapital	1.591	19%	1.531	15%	60
Kurzfristige Sonstige Rückstellung	567	7%	586	6%	-19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.344	16%	1.583	16%	-239
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	4.811	57%	6.407	63%	-1.596
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	127	1%	41	0%	86
Kurzfristiges Fremdkapital	6.849	81%	8.616	85%	-1.767
	8.440	100%	10.148	100%	-1.708

Die Eigenkapitalquote stieg von 15 % auf 19 %. Wesentlicher Grund ist die deutlich niedrigere Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 bei nur geringfügiger Erhöhung des Eigenkapitals.

Insbesondere die Verbindlichkeiten im Verbundbereich sanken um 1,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Unternehmensverbundes zurückzuführen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die steuerfreien Rabatte und die Einschränkung offener Posten zum Jahresende zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind leicht um TEUR 19 auf den Betrag von TEUR 567 gesunken. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für erwartete Erstattungen (TEUR 310, Vj.: TEUR 288), Rückstellungen für den Vertriebsbereich, insbes. Reisekosten (TEUR 17, Vj.: TEUR 13), personalbezogene Kosten, insbesondere Urlaub und Bonus (TEUR 70, Vj.: TEUR 112), Kosten für externe Dienstleister im Bereich Rechtsberatung (TEUR 81, Vj.: TEUR 88) und Archivierungskosten (TEUR 26, Vj.: TEUR 26).

Beurteilung der Ertragslage

Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 107 hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 61) verbessert. Der Anstieg betrug 73,9 %.

Der Anstieg des Bruttogewinns ist auf ein höheres Transaktionsvolumen im Jahr 2023 zurückzuführen. Das Volumen der qualifizierten Belege wurde im Vergleich zu 2022 um 37 % von 260.000 auf 356.000 erhöht, wobei sich die Gesamtausgaben der Touristen im Zeitraum 2023 auf 234 Mio. EUR belaufen.

In 2022 fiel die Kurzarbeit weg und es wurden in den Jahren 2022 und 2023 Neueinstellungen vorgenommen, um sich dem wachsenden Geschäft sowie den neuen Herausforderungen stellen zu können.

Der Anstieg des Personalaufwands betrug 46,1 % auf insgesamt TEUR 3.209 (Vj. TEUR 2.197). Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 30,7 % auf insgesamt TEUR 7.616 (Vj. TEUR 5.827) gestiegen. Der Anstieg der Kosten korreliert mit dem Anstieg der Umsätze.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von der Geschäftsführung als weitgehend solide beurteilt.

In 2023 hat sich der Tourismus in Deutschland sowie der internationale Tourismus erholt. Damit einher ging auch eine weitere Erholung des Tax Free Geschäftes der Gesellschaft. Planet Payment konnte das geplante Basisszenario für 2023 übertreffen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2019, da sich der Markt noch nicht vollständig erholt hat und noch nicht auf das Niveau vor der Covid-Pandemie zurückgekehrt ist.

Zusammenfassend ist die geschäftliche Entwicklung in 2023 zufriedenstellend verlaufen. Die Rückkehr der Touristen führten zu einer weiteren Erholung des Rohertrags. Im Jahr 2023 konnte der Rohertrag auf 79 % (Vorjahr: 59 %) des Niveaus von 2019 ansteigen, was eine signifikante Erholung und eine solide Grundlage für die zukünftige Geschäftsentwicklung widerspiegelt.

2.d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher Indikator ist das Rohergebnis, das definiert ist als Spanne zwischen den Umsätzen und dem Materialaufwand. Im Wesentlichen entspricht dies der internen Bezeichnung Gross Commission.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.a) Prognosebericht und Gesamtaussage zur Prognose

Die gesamten Exporterlöse aus dem internationalen Tourismus, einschließlich der Einnahmen aus Reiseverkehr und Passagiertransport, erreichten im Jahr 2023 1,7 Billionen USD, was etwa 96 % des Niveaus vor der COVID-19 Pandemie in realen Zahlen (d.h. ohne Berücksichtigung der Inflation) entspricht. Das direkte BIP des Tourismus hat 2023 das Niveau vor der COVID-19 Pandemie wieder erreicht und wird auf etwa 3,3 Billionen USD geschätzt, was 3 % des globalen BIP entspricht. (UNWTO World Tourism Barometer 2024).

Die neuesten Erkenntnisse der Welttourismusorganisation (UNWTO) deuten darauf hin, dass der internationale Tourismus im Jahr 2024 voraussichtlich wieder das Niveau von vor der COVID-19-Pandemie erreichen wird. Diese Prognose basiert auf umfassenden Studien und Datenanalysen. Zwar steht die Tourismusbranche vor wirtschaftlich und geopolitischen Herausforderungen, die weiterhin erhebliche Hindernisse für die vollständige Erholung des internationalen Tourismus und das Vertrauen in die Branche darstellen. Allerdings indiziert eine Vielzahl an Entwicklungen, dass die Branche die Herausforderung meistert. Folgende Aspekte tragen zur Erholung der Branche bei:

- weltweite Impfkampagnen, die die Sicherheit und das Vertrauen der Reisenden stärken
- gelockerte Einreisebestimmungen
- Einführung digitaler Gesundheitspässe
- zunehmende Anpassungsfähigkeit der Tourismusindustrie selbst durch die
 - Überarbeitung bestehender Betriebsmodelle
 - Integration innovativer Technologien
 - Einführung von kontaktlosen Zahlungssystemen
 - Nutzung digitaler Buchungsplattformen
 - Verbesserung von Hygienestandards

Es wird erwartet, dass im Jahr 2024 nicht nur das Vorkrisenniveau erreicht, sondern die Branche insgesamt widerstandsfähiger gegenüber zukünftigen Herausforderungen sein wird (UNWTO Januar 2024).

Planet Payment Germany ist abhängig vom Tourismus und blickt vor diesem Hintergrund positiv in die Zukunft. Das Wachstum der Tourismusbranche wird zum Wachstum im Tax Free Bereich beitragen.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 eine vorsichtig positive Planung abgegeben. Bei der Prognose hat sich Planet Payment im Wesentlichen an die zu erwartenden Passagierzahlen im Flugverkehr gehalten, sowie Unsicherheitsfaktoren wie die Entwicklung bei dem Russland Ukraine Konflikt und die Auswirkungen der Preissteigerungen eingerechnet.

Die Planung steht weitgehend im Einklang mit den aktuellen Prognosen der IATA, die einen stetigen Anstieg des internationalen Reiseverkehrs erwartet, wobei die Zahl der international Reisenden im Jahr 2024 voraussichtlich 90 % oder mehr im Vergleich zu 2019 erreichen wird. Planet Payment rechnet zudem mit einem sogenannten Nachholeffekt und einer insgesamt stärkeren Nachfrage nach Konsum- und Luxusgütern. Zu Beginn des Jahres 2024 wird eine ähnliche Erholung mit dem gleichen Trend wie im zweiten Halbjahr 2023 erwartet. Planet Payment rechnet mit einem soliden und überproportionalen Anstieg ab den Sommermonaten 2024. Prognostiziert wird ein Rohergebnis von 10,1 Millionen EUR (2019: 13,3 Millionen EUR). Damit würde das Rohergebnis wieder auf 76 % des Vorkrisen Jahres 2019 klettern. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft ein leicht höheres Rohergebnis gegenüber dem des Geschäftsjahres 2024.

3.b) Chancen- und Risikobericht und Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Das Tax Free Geschäft in Deutschland ist abhängig von dem Tourismus Aufkommen und von der Kaufbereitschaft der Touristen. Durch die Aufhebung aller Reisebeschränkungen und das Ende der COVID-19 Pandemie ist eine allgemeine positive Erwartungshaltung in der Tourismusbranche festzustellen.

In der Tourismusbranche gibt es derzeit zwar noch einige wirtschaftliche und geopolitische Herausforderungen, die die vollständige Erholung beeinträchtigen. Dennoch werden diese Herausforderungen aktiv angegangen, um eine nachhaltige und erfolgreiche Erholung der Branche zu gewährleisten.

Die Tourismusbranche sieht vor diesem Hintergrund weiterhin sehr optimistisch in die Zukunft. Die Statistiken zeigen, dass die Reiselust groß ist und die Menschen trotz gestiegener Preise bereit sind zu verreisen.

Die COVID-19 Pandemie und ihre noch anhaltenden Auswirkungen auf den globalen Tourismus und den Einkauf haben die allgemeine Risikosituation der Planet Payment nachhaltig gegenüber den Vorjahren verändert. Da das Tax Free Business nur mit Touristen aus Drittländern funktioniert, ist eine Auswirkung der damals verhängten Reiseeinschränkungen auf den Umsatz und das Ergebnis immer noch spürbar. Die Nachwirkungen der Pandemie wirken sich weiterhin auf das Tax-Free Geschäft aus, was sich durch ein geringeres Umsatzniveau im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona Krise zeigt. Es wird erwartet, dass die negativen Auswirkungen erst 2024 deutlich spürbar nachlassen werden.

Seit März 2020 hat Planet Payment GmbH zusammen mit der Unternehmensgruppe ein Kostensenkungsprogramm umgesetzt und staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie Kurzarbeit und Fixkostenzuschüsse in Anspruch genommen. Im Ergebnis konnten die Ausgaben erheblich gesenkt werden.

Die Gesellschaft ist zu Finanzierungszwecken in den Cash Pool der Franklin UK Bidco Ltd, Redhill, Großbritannien, einbezogen.

Dadurch ergibt sich das bestandsgefährdende Risiko der vollständigen Abhängigkeit von der Konzernfinanzierung mit entsprechenden Auswirkungen, wenn sie vom Cash Pool ausgeschlossen würde und sich neu fremdfinanzieren müsste.

Zur dauerhaften Sicherstellung des Fortbestands ist die Gesellschaft weiterhin auf die Einbeziehung in den Cash Pool oder die Finanzierung durch Dritte angewiesen.

Die Al Silk UK Midco 1 Limited hat eine Patronatserklärung abgegeben, nach der sie die Berichtsgesellschaft in der Weise mit finanziellen Mitteln ausstattet, dass diese zukünftig ihre Verbindlichkeiten zu deren Fälligkeiten begleichen kann. Die Erklärung hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem 16. Mai 2025.

Zusätzlichen Risiken wie verstärkte Cyberangriffe begegnen Planet und die Muttergesellschaft Planet Group mit starken Investitionen speziell in IT Sicherheitspersonal und Software sowie durch eine Cyber Attack Versicherung. Die steigenden Energiepreise und der Anstieg der Inflation sieht Planet als nicht sehr kritisch, da ein höheres Preisniveau nicht zwangsläufig das Konsumverhalten der Touristen beeinflusst. Es ist sogar ein Anstieg der Ausgaben zu beobachten, so dass Planet von der Preisinflation profitieren könnte.

Es besteht eine Abhängigkeit der Tourismus Branche und von der Attraktivität Deutschlands und Europa als Reiseziel. Angesichts des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheit kann es zu Verschiebungen von Reisen kommen sowie zu einer Zurückhaltung bei Kaufentscheidungen.

Der Euro-Kurs beeinflusst direkt die Kaufkraft der Touristen. Da dies aber nur einer der Faktoren für die Bestimmung der Kaufkraft von Touristen ist, fällt der Effekt nur gering aus, wenn nicht Veränderungen im zweistelligen Prozentbereich auftreten.

Ein dauerhaftes Risiko sind Reformen bei der Umsatzsteuer. Angefangen von den Sonderregelungen für die Abwicklung, über die Dokumentation bis hin zur generellen Einräumung der Umsatzsteuererstattung für Touristen. Der Gesellschaft sind derzeit keine Vorhaben seitens der Politik und Finanzbehörden bekannt, die die geltenden Regelungen verschärfen bzw. abschaffen wollen. Erhöhte Dokumentationspflichten bewältigt die Gesellschaft durch den Ausbau elektronischer Lösungen.

Am 21. Oktober 2021 verkaufte die Muttergesellschaft Eurazeo S.E. einen wesentlichen Anteil ihrer Beteiligung an der Planet Group an die Al Silk (Luxembourg) S.à.r.l. (die von Advent International kontrolliert wird). Nach dieser Transaktion kontrollieren Al Silk (Luxembourg) S.à r.l. und Eurazeo S.E. Frankreich nun Planet Group gemeinsam. Dabei wurden verschiedene Firmen im Bereich Software and Payment mit in das Unternehmensportfolio hinzugekauft. Die

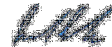
Unternehmensgruppe ist seitdem in der Lage kombinierte Produkte im Bereich Payment und Software für Retail und Hospitality anzubieten. Dieses Alleinstellungsmerkmal führte zu weiteren positiven Effekten wie Cross Selling Möglichkeiten, verbesserte Liquiditäts- und Ertragsaussichten, sowie Loslösung vom Tourismus abhängigen Geschäftsbereich Tax Free. Das klassische Tax Free Geschäft wird in 2024 nur noch 29 % des Gesamtumsatzes der Gruppe ausmachen.

Grundsätzlich bleibt Planet Payment von der Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagement-Systems überzeugt. Planet Payment strebt weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an. Derzeit sehen wir den Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

Planet Payment baut in einem dynamischen Umfeld darauf, ihre Fähigkeiten, Kapazitäten und Ressourcen flexibel an die sich ändernden Marktbedingungen anzupassen. Um in dieser Situation dauerhaft zu bestehen, fokussiert sich die Planet Payment auf erfolgversprechende Produktstrategien, wie eine Erweiterung der Produktpalette in Bereich Payments und Online-Plattformen, eine solide finanzielle Position und eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur.

München, den 27. Mai 2025

Planet Payment Germany GmbH

Signed by:

ADE6BB9DE304A2.....

David Bardon

Geschäftsführer

Signed by:

078005B15A16489.....

Bastiaan Gevaert

Geschäftsführer

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.